

Vorname Name

Straße

91301 Forchheim

An die Regierung von Oberfranken

Ludwigstraße 20

95440 Bayreuth

Forchheim 00.11.2018

Oder

An die Stadt

91301 Forchheim

Einspruch

Zum Planfeststellungsverfahren VDE Nr.8; ABS Nürnberg – Erfurt; Planfeststellungsabschnitt Forchheim Eggolsheim.

Planänderung zum Planfeststellungsbeschluss vom 31.01.2018

Hallo Betroffene,

Aus diesen unverbindlichen Vorschlägen können Sie für Ihre Einwendungen verwenden.

Ich sehe mich zu einem Einspruch legitimiert, weil

- *Ich direkt an der Bahn wohne*
- *Ich im Umfeld der Bahn wohne*
- *Ich ein Haus/Grundbesitz im Umfeld der Bahn habe*
- *Ich Lehrer(in)/Schüler(in) an derSchule bin*
- *Ich Elternteil einer/s Schülerin/s an der..... Schule in Forchheim bin*
- *Ich Kinder habe, die eine Schule im Forchheimer Norden besuchen könnten*
- *Sonstige Gründe...(z.B. Forchheimer Bürger bin und große Belastungen für unsere Stadt kommen sehe....)*

1. *Ich habe als (Normal)Bürger nicht die Möglichkeit mich in der kurzen Zeit von 4 Wochen in eine derartig umfangreiche und komplexe Materie ohne Hilfe einzuarbeiten. Wie soll ich Fragen stellen, die ein*

Fachwissen voraussetzt, das ich nicht habe. Ich sehe es als einen Verfahrensfehler an, dass die Gutachten der zum Einspruch berechtigten Träger öffentlicher Belange und der Fachbehörden noch nicht vorliegen. Diese Gutachten könnten eine wichtige Orientierungsrichtlinie/-hilfe für uns Bürger sein. Ich lege Einspruch gegen die Vorgehensweise der Regierung von Oberfranken ein.

- 2. Ist lege Einspruch gegen den ausgelegten Plan-Unterlagen ein, er ist aus mindestens einem Grund unvollständig. Der Hinweis zu Messdaten, Anlage 13.4, die für Lärmprognosen nach der 16. BImSchV verwendet wurden ist Text nicht vorhanden. Ist Grundlage für die Lärm- und Erschütterungsberechnungen für die angrenzende Wohn-Bebauung.*

Lärmschutzwände

In der Richtlinie DB 8002001 (von der Deutschen Bahn herausgegeben) steht im Text:

„Die Lärmschutzwände müssen ansprechend gestaltet sein“.

Die Lärmschutzwände durch unseren Abschnitt 18/19 und Heimatstadt wurden im „**freien Gelände, Friedhof, Gewerbegebiete, Schulen und Wohngebiete**“ einheitlich in grau abgetönten Schallschutzwänden ausgeführt. Eine dem Bereich angemessene freundliche Ausführung fand nicht statt. Aber im Bahnhofsbereich wurde das Umfeld „ansprechender“ mit durchsichtigen Teilen im oberen Bereich gestaltet. Ich fordere für unser Wohngebiet im Norden und den Nordschulen im oberen Bereich eine durchsichtige Lärmschutzwand die das Umfeld weithin sichtbar freundlicher aussehen lässt, es für immer.